

Niederschrift

Gremium: 18. Ortschaftsratssitzung

öffentlich

9. Dezember 2025, 19:00 Uhr bis 21:06
Uhr

Ort Bürgersaal, Rathaus Grünwettersbach, Am Wetterbach 40,
76228 Karlsruhe

Vorsitzende Kerstin Tron, Ortsvorsteherin

Protokollführerin Rosemarie Pelz

Teilnehmende:

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 14

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Herr Stephan Becker	(a)	Frau Marianne Köpfler	(a)
Herr Marcus Brenk	(a)	Frau Gundula Lüchtrath-Klöckner	(a)
Herr Harald Ehrler	(e)	Frau Jessica Rabenschlag	(a)
Herr Peter Fehst	(a)	Herr Jonas Schaufelberger	(e)
Herr Daniel Hailer	(e)	Frau Ursula Seliger	(a)
Frau Sieglinde Hock	(a)	Frau Andrea Wassihun	(a)
Frau Alexandra Jourdan	(a)	Herr Sebastian Weber	(a)
Herr Roland Jourdan	(a)	Frau Dr. Jenny Winkler	(a)

Sonstige Teilnehmer*innen:

Zu TOP 1: Prof. Dr. Alexander Pischon, Vorsitzender und Geschäftsführer VBK

Zu TOP 1: Dr. Philipp Heise, Abteilungsleiter Planung und Qualitätssicherung

Zu TOP 2: Sybille Rosenberg, Stadtplanungsamt, Stadtgestaltung und -erneuerung

Zu TOP 3: Dr. Karin Hopfner, Stadtplanungsamt, Bereich Stadt- und Quartiersplanung

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 28.11.2025 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 02.12.2025 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Karlsruhe unter www.karlsruhe.de/bekanntmachungen und am 04.12.2025 im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Frau Ortsvorsteherin Tron begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, die Herren Prof. Dr. Alexander Pischon und Dr. Philipp Heise von den VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, Frau Sybille Rosenberg vom Stadtplanungsamt, Frau Dr. Karin Hopfner vom Stadtplanungsamt und die Bürgerinnen und Bürger zu der heutigen Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und fragt ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Die Frage wird verneint.

TOP	Ergebnis/Aufgabe
1	VBK-Einsparkkonzept: vorübergehende Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die VBK

Vor Einstieg in die Tagesordnung weist Ortsvorsteherin Kerstin Tron darauf hin, dass es sich bei der Beschlussvorlage um eine Anhörung handelt und eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 erforderlich ist. Sie begrüßt den Geschäftsführer, Prof. Dr. Alexander Pischon und den Abteilungsleiter Planung und Qualitätssicherung, Dr. Philipp Heise, die das Konzept anhand einer Präsentation vorstellen. Zu Beginn erläutert Prof. Dr. Pischon, dass der Gemeinderat die „Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH“ (KVVH) als Alleingesellschafterin der VBK beauftragt wurde, die Geschäftsführung der VBK anzuweisen, eine Veränderung des Leistungsangebotes umzusetzen um das aktuelle Defizit von rund 20 Millionen Euro zu reduzieren.

Die Geschäftsführung gibt folgende Erläuterungen, um die Komplexität des Prozesses nachvollziehen zu können: Die seit 2023 eingeleiteten Maßnahmen aus der GAP-Analyse sind fester Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2026, um das Gesamtergebnis positiv zu beeinflussen. Im Planjahr 2026 wird ein positiver Ergebniseffekt von rd. 9,2 Mio. € erwartet. Die aktuellen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung werden ebenfalls erreicht. Das Ergebnis für die Planjahre 2026 und 2027 konnte in der vorgelegten Mittelfristplanung um jeweils rund 11,2 Mio. € verbessert werden. Das fortgeschriebene Einsparkkonzept sieht eine Einsparung von rund 10% der VBK-Leistungen vor und erzielt eine Defizitreduzierung von ca. 5,95 Mio. € p.a. Die Umsetzung ist zum Sommerfahrplanwechsel 2026 denkbar und benötigt vsl. ein Jahr bis zur vollen monetären Wirksamkeit. Dies resultiert aus der Vorgabe des Aufsichtsrates, ausschließlich die natürliche Fluktuation zu nutzen und auf betriebsbedingte Kündigung zu verzichten. Dagegen ist mit einer Reduktion der Fahrgeldeinnahmen um ca. 0,95 Mio. € zu rechnen, so dass ein Nettoeffekt von 5,0 Mio. € übrig bleibt.

Prof. Dr. Pischon macht deutlich, dass weitere Einsparungen durch Verkürzungen bei Taktungen der Tram- und Buslinien im gesamten Stadtgebiet vorgesehen sind. Auch Wettersbach ist hiervon betroffen, indem die Verstärkerlinie 47A ab der Haltestelle „Zündhüte“ vollständig entfallen soll, nicht jedoch die Verstärker- und Expressbus-Fahrten der Linie 47 in den Morgenstunden, die ebenfalls zu einer Taktverdichtung führen.

Ortschaftsrat Roland Jourdan bedankt sich für die Berichterstattung. Er macht deutlich, dass er mit der geplanten Maßnahme nicht einverstanden ist. Gerade Wettersbach als einwohnerstärkster Höhenstadtteil mit vielen Berufspendlern ist von den Kürzungen in besonderem Maße betroffen. Das Angebot für Berufspendler zu Hauptverkehrszeiten darf nicht reduziert werden. Er fordert eine Gleichbehandlung aller Höhenstadtteile, da Wettersbach durch die geplanten Maßnahmen deutlich mehr benachteiligt ist, als die anderen Höhenstadtteile.

Ortschaftsrat Sebastian Weber teilt mit, dass die vorgesehene Einsparung bei der Buslinientaktungen einseitig sei und so nicht hingenommen werden könne. Er regt an zu prüfen, ob weitere Einsparungen durch z. B. Verkürzungen der Taktungen im Innenstadtgebiet oder dem Einsatz von weniger Stadtbahnen möglich sind.

Ortschaftsrätin Ursula Seliger fragt nach den Kosten der oberirdischen Schienenentfernung im Innenstadtgebiet. Dr. Heise merkt an, dass der Gleisabbau zusammen mit der Leitungsverlegung erfolgt und eine Erneuerung ohne Gleisabbau nicht möglich ist. Das sind laufende (Unterhaltungs)Kosten; zusätzliche Ausgaben fallen nicht an.

Ortschaftsrat Peter Fehst verdeutlicht, dass die geplanten Maßnahmen für den Bürger nicht akzeptabel sind. Klar ist, dass Geld fehlt und Verkürzungen bei Taktungen notwendig sind, aber nicht während den Hauptverkehrszeiten. Damit wird ein falsches Signal gesendet, da gerade Berufspendler, die mit Monatskarten und Deutschlandticket den ÖPNV nutzen, eine sichere Einnahmequelle sind.

Ortschaftsrätin Gundula Lücktrath-Klößner schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner an. Verkürzte Taktungen während der Hauptverkehrszeiten sind für Berufspendler nicht hinnehmbar. Sie fragt nach, von wo genau die Buslinie 47 A gestrichen wird. Die Verstärkerlinie 47 A entfällt vollständig, so Dr. Heise.

Ortschaftsrat Roland Jourdan möchte der VBK weitere Lösungs- und Einsparungsvorschläge vorstellen. Ortsvorsteherin Kerstin Tron bittet darum, diese schriftlich an den Amtsbriefkasten zu senden; sie wird diese im Nachgang an diese Sitzung an die VBK weiterleiten.

Ortschaftsrätin Ursula Seliger fragt nach, warum es morgens vermehrt zu Busausfällen kommt. Vor einem Jahr hatte die VBK massive Personalprobleme und einen hohen Ausfall berichtet Dr. Heise. Derzeit gibt es jedoch nur geringe Fahrtausfälle, da mehr Personal eingestellt wurde und eine Reservequote vorhanden ist.

Zur Zeitschiene teilt Ortsvorsteherin Kerstin Tron, dass die Entscheidung über das Einsparkonzept voraussichtlich im Dezember in der Gemeinderatssitzung getroffen wird.

Ortsvorsteherin Kerstin Tron bedankt sich bei Prof. Dr. Pischon und bei Dr. Heise für die ausführlichen Erläuterungen.

Ortsvorsteherin Tron stellt folgende Anträge jeweils getrennt zur Abstimmung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des als Anlage beigefügten Einsparkonzepts der VBK-Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK). Die in diesem Einsparkonzept vorgesehene vorübergehende Veränderung des Leistungsangebots wird im Rahmen des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) der VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH über den straßen- und schienengebundenen ÖPNV im Stadtgebiet Karlsruhe vom 01.01.2023 realisiert.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) als Alleingesellschafterin der VBK, die Geschäftsführung der VBK anzuweisen, die Veränderung des Leistungsangebotes im Rahmen des § 6 Abs. 3 des ÖDA umzusetzen.

Der Ortschaftsrat stimmt zu Punkt 1 wie folgt ab:

Keine Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Ortschaftsrat stimmt zu Punkt 2 wie folgt ab:

Keine Ja Stimmen

11 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Die Anhörung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Der Ortschaftsrat hat sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
2	Bebauungsplan „Grünzug am Wetterbach“, Karlsruhe-Grünwettersbach; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Ortsvorsteherin Kerstin Tron begrüßt Sybille Rosenberg vom Stadtplanungsamt, Bereich Stadtgestaltung und –erneuerung. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet, da die Thematik dem Gremium bereits ausführlich vorgestellt und erläutert wurde. Auf Nachfrage aus dem Gremium nach der Realisierung des Dorfplatzes teilt die Verwaltung mit, dass die Finanzierung der Baumaßnahme im Haushaltsplan gesichert ist und planmäßig ab Sommer 2026 umgesetzt werden kann.

Ortsvorsteherin Tron stellt folgende Anträge jeweils getrennt zur Abstimmung:

1. Die zum Bebauungsplan „Grünzug am Wetterbach“, Karlsruhe-Grünwettersbach vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des vorliegenden Planentwurfs vom 30. Juni 2020 in der Fassung vom 23. Mai 2025 und den ergänzenden Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

Satzung

Bebauungsplan „Grünzug am Wetterbach“, Karlsruhe-Grünwettersbach

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, berichtigt S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, den Bebauungsplan „Grünzug am Wetterbach“, Karlsruhe-Grünwettersbach gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 30. Juni 2020 in der Fassung vom 23. Mai 2025, die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt. Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Der Ortschaftsrat stimmt zu Punkt 1 wie folgt ab:

14 Ja-Stimmen

Keine Nein-Stimmen

Keine Enthaltungen

Der Ortschaftsrat stimmt zu Punkt 2 wie folgt ab:

14 Ja-Stimmen

Keine Nein-Stimmen

Keine Enthaltungen

Die Anhörung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Der Ortschaftsrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
3	Satzung über die Kfz- und Fahrradstellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung); Satzungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 2 und 6 Landesbauordnung (LBO), § 4 Gemeindeordnung (GemO)

Ortsvorsteherin Kerstin Tron begrüßt Dr. Karin Hopfner vom Stadtplanungsamt, Bereich Stadt- und Quartiersplanung.

Auf einen ausführlichen Sachvortrag wird verzichtet. Aus der Mitte des Ortschaftsrats kommt die Frage auf, ob seit der letzten Vorstellung im Ortschaftsrat im Juli 2025 Änderungen am Satzungsentwurf vorgenommen wurden.

Dr. Hopfner informiert den Ortschaftsrat, dass minimale redaktionelle Anpassungen am Satzungsentwurf vorgenommen wurden. Zudem wurde der Kfz-Stellplatzschlüssel in den Zonen 1 und 2 um 0,1 Kfz-Stellplätze je Wohnung erhöht. Wettersbach liegt in Zone 3. Hier wurden keine Veränderungen vorgenommen. Bei Kleinstwohnungen unter 35 m² wurde der Abschlag von 50 % des Zonenwertes auf 25 % gesenkt. Des Weiteren wurden vom Zentralen Juristischen Dienst juristische Feinjustierungen aufgrund von Gesetzesänderungen u.a. an der LBO vorgenommen.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Anmerkungen gibt, bedankt sich Ortsvorsteherin Kerstin Tron bei Dr. Hopfner für ihren Vortrag und stellt folgende Anträge jeweils getrennt zur Abstimmung:

1. Der Gemeinderat beschließt über die zum Satzungsentwurf (Fassung vom 04.10.2024) während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anmerkungen der Verwaltung in den Anlagen 4 und 5 sowie den ergänzenden Erläuterungen in der Vorlage.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende

S a t z u n g

Satzung der Stadt Karlsruhe über die Kfz- und Fahrradstellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 74 Abs. 2, 5 und 6 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) die örtlichen Bauvorschriften „Satzung der Stadt Karlsruhe über die Kfz- und Fahrradstellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung)“ als Satzung. Maßgebend sind die textlichen Regelungen und zeichnerischen Darstellungen vom 4. Oktober 2024 in der Fassung vom 8. Oktober 2025 auf der Grundlage von § 74 Abs. 2 und 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 6 LBO. Den örtlichen Bauvorschriften ist eine Begründung beigelegt.

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB, § 74 Abs. 6 LBO).

Der Ortschaftsrat stimmt zu Punkt 1 wie folgt ab:

8 Ja-Stimmen

Keine Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

Der Ortschaftsrat stimmt zu Punkt 2 wie folgt ab:

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Die Anhörung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Der Ortschaftsrat hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
4	Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Vor der Anhörung erkundigt sich Ortsvorsteherin Kerstin Tron, ob es Fragen gibt. Die Ortschaftsräte befürworten es sehr, dass gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung an dem Beschluss festgehalten wird, Bestattungen bei Kindern bis 10 Jahren gebührenfrei zu belassen. Nachdem es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, liest Ortsvorsteherin Kerstin Tron den Wortlaut des Beschlusses vor und stellt die Punkte a - c jeweils getrennt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss:

- a) Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) laut Anlagen 1 und 1 a. Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- b) Die Einbeziehung der Kostenunter- und überdeckungen der Jahre 2021 bis 2024 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -315.283,79 Euro in der Gebührenkalkulation 2026 laut Anlage 3
- c) Die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Kostenunter- und überdeckungen 2022 bis 2024 in Höhe von insgesamt saldiert -367.689,81 Euro.

Der Ortschaftsrat stimmt zu Punkt a) wie folgt ab:

10 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Ortschaftsrat stimmt zu Punkt b) wie folgt ab:

11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Ortschaftsrat stimmt zu Punkt c) wie folgt ab:

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Die Anhörung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Der Ortschaftsrat hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
5	Schließzeiten Schulkindebetreuung im neuen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) ab dem Schuljahr 2026/2027

Ortsvorsteherin Kerstin Tron stellt das neue Schulkind-Bildungs- und Betreuungsangebot (SKiBB) ab dem Schuljahr 2026/2027 mit den vorgesehenen Schließzeiten vor.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung durch das Land Baden-Württemberg empfiehlt die Verwaltung für die Sommerferien eine einheitliche Ferienregelung festzulegen.

Aus dem Ortschaftsrat kommen Fragen auf, wie die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt und woher die Eltern wissen, an welchem Standort und zu welchen Zeiten Ferienbetreuung angeboten wird und ob Kosten entstehen. Ortsvorsteherin Tron betont wie wichtig der Informationsfluss zwischen den Eltern und den Anbietern ist. Sie wird diesen Hinweis nochmals an den Träger weitergeben und diesen z.B. auf einen rechtzeitigen Aushang an der Schule, Ranzenpost oder eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt hinweisen.

Der Ortschaftsrat lobt die Planung der Stadt Karlsruhe mit einer dreiwöchigen Schließzeit am Stück während der Sommerferien.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP	Ergebnis/Aufgabe
6	Sicherer Schulweg in Wettersbach Antrag der Bündnis90/Die Grünen Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Der Antrag wurde gestellt, um das erhöhte Verkehrsaufkommen durch „Elterntaxis“ gerade zu Schulbeginn und -schluss in der Esslinger Straße bei der Heinz-Barth-Grundschule und der benachbarten Kita einzudämmen. Die Verwaltung lehnt eine Schulstraße, die ein aufwendiges straßenrechtliches Verfahren erfordere, und einen verkehrsberuhigten Bereich ab. Ortsvorsteherin Kerstin Tron teilt mit, dass ein Zebrastreifen geprüft wird. Die Kosten betragen bis zu 60.000 Euro und sind frühestens im Doppelhaushalt 2028/29 möglich. Das Gremium hat den Eindruck, dass der Antrag nicht ernst genommen wird, da „Elterntaxis“ als gegeben hingenommen werden. Die antragstellende Fraktion hat auf Eigeninitiative die Idee, das Förderprogramm „Movers – Aktiv zur Schule“ an der Heinz-Barth-Schule zu verfolgen, an dem auch Elternbeirat und Schulleiter Interesse zeigen, bereits erste Schritte unternommen, welche positiv gesehen werden. Ergänzt wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates, dass bereits ein ausgearbeitetes Konzept in der Schublade liegt, welches jedoch nicht umgesetzt wird.

Ergänzend zur Stellungnahme zum Antrag, die zur Kenntnis genommen wird, wird folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung mit den zuständigen Fachämtern in Kontakt zu treten, um am Landesförderprogramm „MOVERS“ für eine Umsetzung an der Heinz-Barth-Schule teilzunehmen und die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
7	Lebensmittelmarkt in Grünwettersbach, vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wiesenstraße 40“ Interfraktioneller Antrag der Ortschaftsratsfraktionen Wettersbach

Im Zusammenhang mit dem geplanten Lebensmittelmarkt in Grünwettersbach haben die Fraktionen im Ortschaftsrat Wettersbach einen ausführlichen Sachstandsbericht zu dem aktuellen Stand der Planungen beantragt und die Beantwortung verschiedener Fragen gefordert. Seit der Vorstellung des Siegerentwurfes in der Ortschaftsratssitzung am 09.02.2021 sind die Planungen ohne erkennbare sichtbare Fortschritte vorangegangen. Der Ortschaftsrat zeigt sich übereinstimmend sehr enttäuscht über die pauschalen und wenig konkreten Aussagen der Verwaltung in der Stellungnahme. Die Beantwortung der Fragen erweckt den Eindruck mangelnden Interesse an der Umsetzung des Projekts seitens der Verwaltung. Seit nunmehr 24 Jahren wird versucht, das Projekt voranzutreiben. Sowohl die Bürgerschaft als auch der Ortschaftsrat sprechen sich klar für die Realisierung des Projekts aus. Es besteht zunehmend Unverständnis über die ausbleibenden Entscheidungen und die lange Dauer des Verfahrens. Die Ortschaftsräte haben große Sorge, dass u.a. der Betreiber abspringen könnte.

Ergänzend zur Stellungnahme zum Antrag, die zur Kenntnis genommen wird, wird folgender Beschlussantrag getrennt zur Abstimmung gestellt.

1. Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung mit Nachdruck mit dem zuständigen Dezernat hinsichtlich der beim Besprechungstermin am 22.12.2025 getroffenen Entscheidung zum weiteren konkreten Vorgehen in Kontakt zu treten. Der Ortschaftsrat ist zeitnah in einer Ortschaftsratssitzung im Quartal 1/2026 öffentlich über den Sachstand detailliert zu informieren.
2. Der Ortschaftsrat ist weiterhin an der Realisierung eines Lebensmittelmarktes priorisiert am Standort „Wiesenstraße 40“ in Wettersbach interessiert.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
8	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Ortschaftsrat hat zu einem Bauantrag in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.11.2025 sein Einvernehmen erteilt. Die Entscheidung des Bauordnungsamtes steht noch aus. Es handelt sich um einen Bauantrag zur Errichtung von Dachgauben.

Beschluss: erledigt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
9	Mitteilungen der Ortsverwaltung

Ortsvorsteherin Kerstin Tron informiert das Gremium, dass die Kämmerei die Aufnahme von Haushaltsmittel für den Investitionshaushalt in entsprechender Höhe für das Schulzentrum Karlsbad schriftlich bestätigt hat. Daher ist der Haushaltsantrag obsolet und wurde von ihr zurückgenommen.

Ab Herbst 2026 ist eine Umstellung der vorhandenen Wechselflorpflanzung zu einer dauerhaften Staudenbepflanzung der Pflanzbeete in Wettersbach geplant.

Ortsvorsteherin Kerstin Tron lädt die Bürgerschaft zum Choralblasen auf den Friedhöfen Grünwettersbach und Palmbach am 24. Dezember 2025 (jeweils um 16 bzw. um 15.15 Uhr) umrahmt vom IMV Grünwettersbach herzlich ein.

Beschluss: erledigt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
10	Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Keine

Beschluss: erledigt

Nachdem keine es weiteren Fragen gab, wird die öffentliche Sitzung geschlossen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 18

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach am Dienstag, 9. Dezember
2025 im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228
Karlsruhe

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Fehst

Ursula Seliger

Gundula Lühtrath-Klößner

Datum

Datum

Kerstin Tron, Ortsvorsteherin

Rosemarie Pelz, Protokollführerin